Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9392**

21. Wahlperiode 25.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Sebastian Schäfer, Jamila Schäfer, Lisa Paus, Dr. Paula Piechotta, Katrin Uhlig, Leon Eckert, Dr. Andreas Audretsch, Lisa Badum, Ricarda Lang, Sascha Müller, Julia Schneider, Ayse Asar, Katharina Beck, Victoria Broßart, Schahina Gambir, Katrin Göring-Eckardt, Prof. Dr. Armin Grau, Dr. Lena Gumnior, Julian Joswig, Lamya Kaddor, Sven Lehmann, Helge Limburg, Denise Loop, Dr. Andrea Lübcke, Dr. Anna Lührmann, Swantje Michaelsen, Dr. Irene Mihalic, Sara Nanni, Dr. Ophelia Nick, Dr. Konstantin von Notz, Karoline Otte, Filiz Polat, Dr. Anja Reinalter, Sylvia Rietenberg, Claudia Roth, Ulle Schauws, Stefan Schmidt, Marlene Schönberger, Hanna Steinmüller, Kassem Taher Saleh, Mayra Vriesema, Tina Winklmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 21/7300, 21/7302, 21/7650, 21/9061, 21/9062, 21/9063 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Fehlende Zukunftsperspektive und unsolide Haushaltsführung

Der Bundeshaushalt 2027 zeigt die Führungslosigkeit der schwarz-roten Bundesregierung. Das Verfahren war geprägt von Chaos und Widersprüchen. Ständig wurde nachverhandelt und zum Schluss brauchte es sogar eine Sondersitzung im Haushaltsausschuss, um das Hin und Her zur Stromsteuer zum Abschluss zu bringen. Am Ende des chaotischen Verfahrens steht ein Haushalt ohne solides Fundament. Er bleibt eine Antwort auf die großen finanzpolitischen Herausforderungen schuldig. Notwendig sind eine nachhaltige Neuordnung und eine nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen, die weder zulasten dringend erforderlicher Zukunftsinvestitionen noch der gesellschaftlichen Resilienz oder des Aufbaus einer der Bedrohung angemessenen Sicherheitsarchitektur gehen dürfen. Dazu gehört auch eine gerechte Finanzierung des Gemeinwesens, bei der besonders hohe Vermögen und Einkommen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben leisten. Statt mit echten Zukunftsinvestitionen, nachhaltigen Re-

formen und einer gerechten Finanzierung die Grundlagen für wirtschaftliches Wachstum und klimaneutrales Wirtschaften zu stärken, produziert die Koalition ein haushaltspolitisches Flickwerk aus gebrochenen Versprechen, falschen Prioritäten und milliardenschweren Verschiebebahnhöfen. Ohne die Verschiebung von Haushaltsmitteln aus dem Verkehrsetat in die Bereichsausnahme des Verteidigungsetats könnte die Bundesregierung die für die Nutzung des Sondervermögens notwendige Investitionsquote von 10 Prozent nicht darstellen. Bei der Stromsteuersenkung hat sie sich lediglich auf eine absolute Minimallösung verständigt, statt dem Mittelstand mit einer dauerhaften Stromsteuersenkung ein wenig Planungssicherheit zu geben und gezielt zu entlasten. Die Gegenfinanzierung bleibt im Grunde ungeklärt, wie so oft gilt bei dieser Koalition das Prinzip Hoffnung statt seriöser Finanzierung. Ausgaben werden systematisch kleingerechnet, strukturelle Haushaltslöcher mit immer neuen Schulden gestopft und Milliarden zwischen Kernhaushalt, Sondervermögen und Bereichsausnahme hin- und hergeschoben, um finanzpolitische Solidität und zusätzliche Investitionen vorzutäuschen. Während klimaschädliche Subventionen und teure Privilegien unangetastet bleiben, fehlt das Geld für dringend notwendige Zukunftsaufgaben. Schwarz-Rot betreibt Haushaltskosmetik statt Zukunftspolitik und verschleiert damit das Ausmaß der eigenen finanzpolitischen Planlosigkeit. Die Koalition macht Schulden in historischer Höhe, ohne die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum, soziale Gerechtigkeit und Klimaneutralität zu schaffen. Dieser Haushalt ist keine Investition in Deutschlands Zukunft, sondern die teure Fortschreibung seiner strukturellen Probleme. Die Bundesregierung verwaltet den Stillstand auf Pump und lässt kommende Generationen die Rechnung bezahlen.

Rückschritte beim Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Nach einem Sommer mit mehr als 16.000 Hitzetoten, Dürre, Waldbränden und Niedrigwasser kann niemand mehr behaupten, Klimaschutz sei ein Nebenthema und man müsse sich nicht an veränderte klimatische Bedingungen anpassen. Die volkswirtschaftlichen Schäden gehen in die Milliarden. Doch die Ausgaben im Kernhaushalt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz sinken, zusätzliche Programme fehlen. Die Bundesregierung kürzt ausgerechnet dort, wo Klimaschutz und Vorsorge konkret werden. Problematisch ist insbesondere die Verschiebung auch noch des letzten Klimatitels aus dem Umwelt- und Klimaetat: 86 Prozent der Mittel für Klimaanpassung werden in den bereits unterfinanzierten Klima- und Transformationsfonds (KTF) verschoben. Dem KTF fehlen schon heute essenzielle Mittel und Planungssicherheit. Dass die Mittel für Naturschutz und Klimaanpassung für die Folgejahre um rund 60 Prozent im Vergleich zur Vorjahresplanung sinken, bestätigt dies. Auch international wird die Bundesregierung ihren Verpflichtungen beim Klima- und Naturschutz nicht gerecht: Die Europäische Klimaschutzinitiative läuft aus, die Gelder für die Internationale Klimaschutzinitiative werden gekürzt und die Tropical Forest Forever Facility wird nicht mit ausreichend Mitteln ausgestattet.

Fehlende Zukunftsinvestitionen und Gefährdung der wirtschaftlichen Transformation

Die deutsche Wirtschaft steht vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen. Um Wettbewerbsfähigkeit, industrielle Wertschöpfung und gute Arbeitsplätze langfristig zu sichern, braucht es entschlossene Investitionen in Innovation, Fachkräfte, bezahlbare erneuerbare Energien und die klimaneutrale Transformation. Doch die Bundesregierung setzt im Bundeshaushalt 2027 die falschen Prioritäten. Statt den Mittelstand und innovative Gründungen zu stärken, kürzt sie bei zentralen Förderprogrammen und gefährdet damit Zukunftsinvestitionen. Gerade in

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ostdeutschland sind kleinteilige Wirtschaftsstrukturen, der demografische Wandel und der stetige Transformationsprozess seit der deutschen Wiedervereinigung Herausforderungen, die die Bundesregierung verstärkt im Blick behalten sollte. Auch bei der Dekarbonisierung der Industrie und dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft fehlt es an ausreichender finanzieller Verlässlichkeit. Gleichzeitig schwächt die Bundesregierung den KTF durch die geplante Umleitung von 2,7 Milliarden Euro aus dem Emissionshandel in den Kernhaushalt und eine Globale Minderausgabe von 4,4 Milliarden Euro (11 Prozent der KTF-Ausgaben). Damit drohen dringend benötigte Investitionen in Klimaschutz und wirtschaftliche Transformation ausgebremst zu werden. Wer Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit stärken will, muss jetzt die Voraussetzungen für eine klimaneutrale, innovative und widerstandsfähige Wirtschaft schaffen, statt die Transformation auszubremsen.

Vernachlässigung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft und Ernährung

Im Bereich Landwirtschaft und Ernährung werden mit Blick auf die kommenden Trockenperioden ein weiteres Jahr keine Anstrengungen unternommen, um die Grundlagen unserer Ernährung zu sichern, Wasserrückhalt in der Landschaft zu stärken oder die Förderung ländlicher Entwicklung zukunftssicher aufzustellen. Stattdessen wird trotz zunehmender Dürreperioden bei resilienten Anbaumethoden wie dem Ökolandbau gekürzt, die Landwirtinnen und Landwirte werden beim Umbau der Tierhaltung im Stich gelassen, und mit der starken Kürzung der GAK-Mittel wird die Förderung und Entwicklung der ländlichen Räume nahezu verunmöglicht.

Unterfinanzierung der Schiene und Rückschritte bei klimafreundlicher Mobilität

Kein Etat wurde durch diese Bundesregierung stärker entkernt als der Verkehrsetat. Inzwischen sind weniger als ein Drittel der Verkehrsausgaben im Verkehrsetat verbucht. Nach den Verschiebungen ins Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) geht es im Haushalt 2027 mit weiteren 7 Milliarden Euro an Absenkungen bei der Autobahnfinanzierung weiter, um damit die Zustimmung zu den allseits kritisierten Regierungsplänen für die Kreditfähigkeit der Autobahn GmbH zu erzwingen. Die Fokussierung auf neue Schulden für die Autobahnen geht einher mit einer Vernachlässigung insbesondere der Schiene, für die kein Konzept für einen Infrastrukturfonds vorliegt. Die Verschiebung von Haushaltsmitteln aus dem Verkehrsetat in den Verteidigungsetat hat zusätzlich aufgrund von handwerklichen Fehlern schon jetzt zu enormen Verzögerungen in Planung und Neu- und Ausbau geführt. Eine klimaneutrale Mobilität erfordert verlässliche Investitionen in emissionsfreie Antriebe, eine leistungsfähige Radverkehrsinfrastruktur und die Weiterentwicklung klimafreundlicher Technologien. Obwohl die Radverkehrsinvestitionen zuletzt lediglich bei rund 14 Euro pro Kopf lagen und damit deutlich unter der Zielmarke von 30 Euro bis 2030, bleiben die notwendigen finanziellen Impulse aus. Der Haushaltsentwurf 2027 bleibt hinter diesen Anforderungen zurück und gefährdet damit Klimaschutz, bezahlbare Mobilität und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Verkehrsindustrie.

Kaputtsparen der Integrationsinfrastruktur

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Mit ihrer Haushaltspolitik wird die Bundesregierung dieser Realität jedoch nicht gerecht. Die Mittel für die Sprach- und Integrationskurse werden halbiert, obwohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) selbst einräumt, dass wer Deutsch lernen will, immer öfter keinen Kursplatz mehr findet. Die GEAS-Reform wird Asylverfahren zukünftig

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

deutlich komplexer machen. Dennoch wird die unabhängige Asylverfahrensberatung vor das Aus gestellt und steht nur noch besonders vulnerablen Schutzsuchenden offen. Demgegenüber sind 20 Millionen Euro in einem neuen Titel hinterlegt, aus dem die Return Hubs vorbereitet werden sollen. Dies offenbart eine bewusste politische Entscheidung der Bundesregierung. Mit den Kürzungen bei der unabhängigen Asylverfahrensberatung und den Sprach- und Integrationskursen wird sie unsere Integrationsinfrastruktur langfristig kaputtsparen.

Schwächung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Der Bundesregierung fehlt im Innenetat eine schlüssige Gesamtstrategie. Während durch die Bereichsausnahme von der Schuldenbremse nötige Investitionen in die Sicherheitsbehörden fließen und reguläre Haushaltsmittel für rechtlich fragwürdige und teure Symbolvorhaben wie die stationären Grenzkontrollen bereitgestellt werden, kürzt die Bundesregierung ausgerechnet dort, wo die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gestärkt werden: bei der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Projekten zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt sollte klar sein: Wer die resiliente Gesellschaft stärken will, darf nicht nur in Personal und eine bessere Ausstattung der Sicherheitsbehörden investieren, sondern muss dies ebenso in Prävention, politische Bildung und eine starke Zivilgesellschaft. Parallel kürzt Familienministerin Karin Prien 19 Millionen Euro bei „Demokratie leben!“ und schließt mit neuen Förderregeln kleine Initiativen aus – in einer Zeit, in der rechtsextreme und antisemitische Kräfte Wahlen gewinnen. Gerade in Ostdeutschland wird dadurch Wissen, jahrelange Erfahrung und bürgerschaftliches Engagement gefährdet. Dort gibt es weniger Mittel, die Strukturen und Akteure tragen. Daher braucht es zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Prävention demokratiefeindlicher Bestrebungen langfristige und verlässliche Förderung der Aktiven vor Ort. Die bei der Ostbeauftragten angesiedelte Summe für ein Förderprogramm über 10 Millionen Euro ist dabei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Gleichzeitig hat dieses Haushaltsverfahren gezeigt, dass Druck aus Zivilgesellschaft und Opposition funktionieren kann: Die Kürzungen bei Kindersofortzuschlag und Unterhaltsvorschuss konnten vorerst abgewendet werden. Die Kürzungen beim Wohngeld wurden ebenfalls zurückgenommen. Eine Dynamisierung bleibt aber aus – und das, obwohl 70 Prozent der Wohngeldbeziehenden in Haushalten mit Kindern leben. Auch die Regelsätze zum Schutz des Existenzminimums sollen bis zum 1. Juni 2028 eingefroren werden, obwohl höhere, empirisch nachgewiesene Bedarfe für Kinder durch die Einkommens- und Verbraucherstichprobe von 2023 belegt sind. Zudem macht sich die Bundesregierung bei der Bekämpfung von Kinderarmut unglaubwürdig, weil sie geflüchteten Kindern den Sofortzuschlag streicht und ihre Regelsätze ebenfalls für 18 Monate einfriert.

Rückzug Deutschlands aus globaler Verantwortung

In einer Zeit, in der die Zahl bewaffneter Konflikte einen historischen Höchststand erreicht hat, die Folgen der Klimakrise weltweit immer deutlicher spürbar werden und Kriege, Gewalt und Vertreibung Millionen Menschen ihrer Lebensgrundlage berauben, sind die Kürzungen bei der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Zivilen Krisenprävention ein fatales Signal. Die schwersten humanitären Krisen, wie im Sudan, Südsudan, in der Demokratischen Republik Kongo und in Gaza, sind dramatisch unterfinanziert. Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht und dringend auf humanitäre Hilfe, Schutz und Unterstützung angewiesen. Das geschieht ausgerechnet in einer Zeit, in der sich die USA mit der Zerschlagung von USAID aus der internationalen Zusammenarbeit zurückziehen und damit erhebliche Finanzierungslücken in der Humanitären

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit entstehen. Die Vereinten Nationen (VN) sind unverzichtbar, wenn es darum geht, Konflikte einzudämmen, humanitäre Hilfe zu koordinieren und globale Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Die Bundesregierung muss deshalb ihren internationalen Zusagen und ihren Beiträgen an die VN gerecht werden und diese verlässlich und angemessen ausstatten. Auch die Ukraine muss verlässlich unterstützt werden. Humanitäre Unterstützungsleistungen für die Ukraine sollen auch aus der Bereichsausnahme finanziert werden können. Das betrifft insbesondere die Unterstützung bei der Bewältigung der Kriegsfolgen, der Cybersicherheit, der Sicherung der Energieversorgung und dem Wiederaufbau kritischer Infrastruktur. Wer internationale Verantwortung übernehmen, den Multilateralismus verteidigen und globale Krisen wirksam bewältigen und präventiv verhindern will, darf sich nicht ausgerechnet dann finanziell zurückziehen, wenn internationale Solidarität und gemeinsame Handlungsfähigkeit besonders dringend gebraucht werden. Entwicklungszusammenarbeit ist eine strategische Investition, die von friedens- und sicherheitspolitischem Interesse für Deutschland ist. Gerade jetzt wäre es umso wichtiger, dass die Bundesregierung Verantwortung übernimmt und verlässlich an der Seite ihrer internationalen Partner steht.

Unsolide Sozialfinanzierung und unrealistische Haushaltsplanung

Der Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist von unrealistischen Sparversprechen und einer unseriösen Finanzplanung geprägt. Während die Bundesregierung bei der Grundsicherung auf überoptimistische Arbeitsmarktprognosen setzt und mit der Absenkung von Bundeszuschüssen bei der Rente frühere und deutlichere Beitragssatzerhöhungen wahrscheinlicher macht, werden die Schulden bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit weiteren Darlehen immer weiter in die Höhe getrieben, ohne dass ein nachhaltiger Finanzierungsplan zur Entlastung der BA zu erkennen ist und obwohl es verfassungsrechtliche Risiken gibt, da die Darlehen als finanzielle Transaktionen verbucht werden, aber die Rückzahlung unwahrscheinlich ist. Zugleich plant die Bundesregierung weiterhin Finanzmittel, die für Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit vorgesehen sind, in den Verwaltungskostentitel der Jobcenter umzuschichten - dieses Vorgehen kommt weder dem Arbeitsmarkt zugute noch entspricht es den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und -wahrheit. Das gilt auch für die vorgesehene Abführung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) an den Bundeshaushalt, wodurch ihre Aufgaben im Bereich Neubau, Sanierung und Instandhaltung gefährdet werden. Die nicht sachgerechte Verringerung des Bundeszuschusses zum Gesundheitsfonds ist vor dem Hintergrund stark steigender GKV-Defizite ebenfalls ausschließlich mit haushalterischen Zwängen erklärbar. Die teilweise Rückabwicklung der Kürzung gemäß den beschlossenen Änderungsanträgen zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die versicherungsfremden Leistungen in der GKV weiterhin nicht solide finanziert sind.

Kürzungen bei Forschungsprogrammen und unzureichende BAföG-Förderung

Die Forschungsförderung steht unter massivem Konsolidierungsdruck. Die Globale Minderausgabe wird sich im kommenden Jahr nahezu verdoppeln. Das Forschungsministerium muss im Haushaltsvollzug 659 Millionen Euro einsparen; dadurch drohen Einschränkungen bei Forschungsprogrammen. Beim BAföG bleibt die Bundesregierung mit lediglich 137 Millionen Euro zusätzlicher Mittel weit hinter den notwendigen Verbesserungen zurück. Diese sollen zudem erst zum Sommersemester 2029 ihre volle Wirkung entfalten. Während die großen Wissenschaftsorganisationen durch den Pakt für Forschung und Innovation zu

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Recht gesicherte Mittelaufwüchse erhalten, fehlt kleineren Wissenschaftseinrichtungen eine vergleichbare Finanzierungssicherheit. Zugleich erfordern Ebola-Ausbrüche dringende Forschung zur Entwicklung und Zulassung von Impfstoffen.

Gefährdung kultureller Vielfalt, der Medienfreiheit und der Erinnerungskultur

Angesichts internationaler Krisen und des zunehmenden Rechtsextremismus braucht es eine verlässliche und geschützte Kultur- und Medienpolitik. Vor dem Hintergrund vermehrter rechtsextremer Angriffe auf Erinnerungs- und Gedenkorte braucht es eine unabhängige und kontinuierliche Dokumentation dieser. Dazu gehört auch die konsequente Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte. Die Film- und Kinolandschaft braucht eine klare politische Perspektive. Die Bundesregierung hat es verpasst, hier eine verlässliche Finanzierung zu schaffen. Wo Förderung wegbricht, verschwinden nicht nur Veranstaltungen, sondern auch wichtige Räume für Austausch, Teilhabe und demokratische Auseinandersetzung.

Verschärfung der kommunalen Finanzkrise

Mit diesem Haushalt verpasst die Koalition die Chance, die Bewältigung der kommunalen Finanzkrise endlich anzugehen. Anstatt einschlägige Förderungen zu erhöhen bzw. sich für eine andere Verteilung der Umsatzsteuerpunkte als wesentlichen Beitrag zu einer verlässlichen Kommunalfinanzierung einzusetzen, bleibt der Haushalt eine durchdachte, kommunalfreundliche Politik schuldig - und das ausgerechnet, während Frust über gestrichene Buslinien, Kahlschlag in der Kultur und eingeschränkte Kitaöffnungszeiten zu Recht wachsen. Statt Kommunalprogramme zu stärken, werden hier Mittel gekürzt - etwa für kommunalen Klimaschutz oder bei den Gemeinschaftsaufgaben. Der Bund muss seiner Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse jetzt dringend gerecht werden.

Fehlende strategische Ausrichtung bei Digitalisierung und Staatsmodernisierung

Angesichts der aktuellen geopolitischen und technologischen Entwicklungen braucht es eine klare politische Prioritätensetzung und eine konsequente strategische Ausrichtung der Haushaltsmittel im Bereich der Digitalisierung und Staatsmodernisierung. Wir wollen deswegen den Bundeshaushalt zu einem wirksamen Steuerungsinstrument gestalten, das die digitale Souveränität und Resilienz stärkt, Innovationen fördert und die digitale Transformation von Staat und Verwaltung nachhaltig voranbringt.

Fehlende Transparenz und Kontrolle in der Haushaltsführung

Verschiebungen zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen sowie unzureichende Erfolgskontrollen beeinträchtigen die Nachvollziehbarkeit staatlicher Ausgaben und schwächen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwendung ihrer Steuergelder. Eine transparente, wirkungsorientierte Haushaltsführung und öffentlich zugängliche Evaluierungen, insbesondere beim Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität, sind dringend erforderlich. Wir müssen sicherstellen, dass die immensen Aufgaben für die notwendige Ausstattung der Bundeswehr effizient erfolgen. Dafür sind Reformen im Beschaffungswesen notwendig. Ohne strukturelle Veränderungen gerät die parlamentarische Kontrolle vor allem im Bereich militärischer Beschaffung an ihre Grenzen, weshalb wir uns für ein parlamentarisches Gremium zur Beschaffungskontrolle nach Vorbild des Parlamentarischen Kontrollgremiums der Nachrichtendienste bzw. des Vertrauensgremiums einsetzen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ungenutzte Einnahmepotenziale und fortbestehende Gerechtigkeitslücken im Steuersystem

Die Bundesregierung lässt erhebliche Einnahmepotenziale ungenutzt und hält an ungerechten Steuerprivilegien fest. Während Arbeitseinkommen stark belastet werden, profitieren große Vermögen und Digitalkonzerne von Besteuerungslücken. Der Abbau ineffizienter Steuervergünstigungen, die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung und ein gerechterer Steuervollzug könnten die staatliche Handlungsfähigkeit stärken und dringend benötigte Zukunftsinvestitionen ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zum Schutz und zur Stärkung von Klima, Umwelt und Natur
   a) den Anteil der Ausgaben für Umwelt-, Klima- und Naturschutz über den gesamten Kernhaushalt zu erhöhen und zusätzliche entsprechende Programme im Umweltministerium und im SVIK aufzulegen;
   b) die Mittel für den Bundesnaturschutzfonds perspektivisch auf 200 Millionen Euro jährlich zu erhöhen;
   c) die Mittel für Klimaanpassung im Kernhaushalt zu belassen und um mindestens 30 Millionen Euro jährlich aufzustocken;
   d) kommunale Klimaanpassung zusätzlich mit 7,8 Milliarden Euro zu stärken;
   e) 9 Milliarden Euro für gemeinnützige Träger zur Verfügung zu stellen, um sie bei Hitzeschutzmaßnahmen sowie energetischer Modernisierung zu unterstützen;
   f) die Internationale Klimaschutzinitiative um mindestens 1,2 Milliarden Euro und die Tropical Forest Forever Facility um mindestens 1 Milliarde Euro aufzustocken;
2. zur Stärkung von Wirtschaft, Energie und industrieller Transformation
   a) den Mittelstand und das Handwerk zu stärken, die Förderung von Innovationen, insbesondere durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), mit einer Aufstockung der Mittel auf 568 Millionen Euro auszubauen und die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Fachkräftegewinnung verlässlich zu finanzieren;
   b) die Stromsteuer dauerhaft auf das europäische Mindestmaß zu reduzieren;
   c) die Gründungsförderung entlang der gesamten Gründungs- und Wachstumsphase zu stärken, von Ausgründungen aus Hochschulen über Gründerinnen und Sozialunternehmen bis zu Business Angels und Kleinstgründungen, durch die Aufstockung von EXIST, EXIST-Women, „Nachhaltig wirken“ und INVEST sowie den Erhalt des Mikrokreditfonds Deutschland;
   d) die klimaneutrale Transformation der Industrie voranzutreiben, die Förderung von Dekarbonisierung, Elektrifizierung und erneuerbarer Prozesswärme auf 900 Millionen Euro aufzustocken, Klimaschutzverträge langfristig abzusichern und die europäische Batterie- und Speicherproduktion mit einer Förderung von 520 Millionen Euro zu stärken;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

e) den Hochlauf von Wasserstoff zu beschleunigen, durch ein verlässliches Marktinstrument, ein mit mindestens 1,5 Milliarden Euro ausgestattetes finanziertes Wasserstoff-Fenster bei den CO_2-Differenzverträgen sowie die Prüfung eines Wasserstoff-Transformationsfonds, um private Investitionen zu mobilisieren;

f) die Transformation des Mittelstands finanziell abzusichern, indem ein mit zunächst 350 Millionen Euro und zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen von 1,2 Milliarden Euro ausgestatteter Mittelstandstransformationsfonds eingerichtet wird, der Investitionen in Energieeffizienz, Elektrifizierung, Digitalisierung und klimafreundliche Produktionsverfahren ermöglicht;

g) den KTF als zentrales Instrument für Zukunftsinvestitionen zu stärken, die vorgesehenen 2,7 Milliarden Euro aus dem Emissionshandel vollständig dem Fonds zuzuführen und die Globale Minderausgabe von 4,4 Milliarden Euro auf ein transparent begründetes, realistisches Maß zu begrenzen, damit die Finanzierung von Klimaschutz und wirtschaftlicher Transformation verlässlich gesichert ist;

h) die kurzfristig eingeführte Deckelung des CO_2-Preiskorridors von 55 bis 65 Euro für das Übergangsjahr 2027 rückgängig zu machen und die Preisbildung für das Jahr 2027 wieder am EU-ETS-1-Auktionspreis auszurichten, um die Lenkungswirkung des CO_2-Preises zu erhalten und um Einnahmen für den KTF abzusichern;

3. zur Stärkung von Landwirtschaft, Ernährung und ländlicher Räume

a) den Mittelansatz der GAK mindestens zu halten, um die Finanzierung ländlicher Räume sicherzustellen, und zusätzlich jeweils eigenständige Bundesprogramme für den Ökolandbau und für alternative Proteine in der Humanernährung einzuführen;

b) das Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung dauerhaft fortzuführen und ein Konzept für eine langfristige, verlässliche und verursachergerechte Finanzierung zur Umsetzung der Empfehlung des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) und der Zukunftskommission Landwirtschaft vorzulegen;

c) die Markteinführung der verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung als Titel wiedereinzuführen, um die Umsetzung der Kennzeichnung endlich zu ermöglichen;

4. zur Stärkung der digitalen Souveränität und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

a) durch einen ressortübergreifenden Überblick über die Digital- und KI-Ausgaben systematisch zu erfassen, in welchen Bereichen – insbesondere in Verwaltung, kritischer Infrastruktur, digitaler Öffentlichkeit und Medienlandschaft, Bildung, Gesundheit und Forschung – Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern bestehen, welche Risiken daraus entstehen und welche offenen europäischen Lösungen verfügbar sind;

b) die Ziel- und Wirkungsorientierung bei Ausgaben zu verankern und Transparenz über projektbezogene Ausgaben zu schaffen;

c) den IT-Zustimmungsvorbehalt anhand verbindlicher Kriterien weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich der Ausrichtung von Maßnahmen an den übergeordneten Zielen der Staatsmodernisierung, des Ein-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

satzes digital souveräner und quelloffener Lösungen, der Förderung ihrer Nachnutzung und der Kompatibilität mit dem Deutschland-Stack;

d) die dauerhafte Überführung der Betriebskosten für die vom BMDS bewirtschafteten Titel aus dem Sondervermögen perspektivisch im Regelhaushalt sicherzustellen;

e) digitale Souveränität und Resilienz zu stärken, indem das KI-Sicherheitsinstitut (AISI) bedarfsgerecht ausgestattet, der Anteil von Open-Source-Lösungen in der Bundesverwaltung erhöht und der Ausbau nutzerfreundlicher dezentraler sozialer Netzwerke gefördert werden;

5. zur Stärkung einer zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur und klimaneutralen Mobilität

a) die Investitionen in die Schiene deutlich zu erhöhen;

b) die Sanierung des bestehenden Straßennetzes gegenüber dem Neubau zu priorisieren;

c) zu mehr Transparenz der Verkehrsinvestitionen und -ausgaben beizutragen und im Einzelplan 12 aufzuzeigen, aus welchen Quellen (Einzelplan 14, SVIK, KTF, Sondervermögen Aufbauhilfe, InvKG, Sonstiges) sich die einzelnen Verkehrsausgaben speisen;

d) die Ausgaben für den Radverkehr deutlich zu erhöhen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine Bestandsaufnahme der Radverkehrsinvestitionen zu erstellen und die Radmilliarde im KTF zu verankern, um den Ausbau sicherer Radwege, die Förderung aktiver Mobilität und zusätzliche Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen voranzubringen;

e) die Umstellung auf emissionsfreie Antriebe zu beschleunigen, insbesondere durch die stärkere Förderung emissionsfreier Busse und die Weiterentwicklung der Elektromobilität sowie klimafreundlicher Luftfahrttechnologien. Öffentliche Fördermittel sind dabei gezielt nach Energieeffizienz und tatsächlichem Bedarf einzusetzen;

6. zur Stärkung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt

a) die Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung um 473 Millionen Euro zu erhöhen;

b) die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung um 35 Millionen Euro zu erhöhen;

c) die Titel „Ergänzende Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise und Reintegration“ sowie „internationale Migrationszusammenarbeit“, in denen sogenannte Return Hubs vorgesehen sind, ersatzlos zu streichen und stattdessen die Mittel für etablierte Programme zu verwenden;

d) das Elterngeld durch ein „6-6-6“-Modell mit einer Erhöhung des Mindestbetrags auf 500 Euro und des Höchstbetrags auf 2.400 Euro zu reformieren;

e) die Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss zu verbessern und zukünftig das Kindergeld nur noch hälftig anzurechnen;

f) den Kinder- und Jugendplan in 2027 mit 74 Millionen Euro zu stärken und ab 2028 entsprechend der Entwicklung der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes und des Verbraucherpreisindexes eine jährliche Anpassung vorzunehmen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

g) die Mittel für „Demokratie leben!“ um 230 Millionen Euro zu erhöhen und in Anlehnung an das Demokratiefördergesetz die Förderung gesetzlich zu verankern;

h) 12,5 Millionen Euro zusätzlich im Bereich Gewaltschutz und Bekämpfung des Menschenhandels bereitzustellen, um Präventionsarbeit zu stärken und weiterzuentwickeln sowie den Opferschutz auszubauen;

i) 40 Millionen Euro für die Überführung des Fonds sexueller Missbrauch in das Ergänzende Hilfesystem bereitzustellen und bei der Neuaufsetzung sicherzustellen, dass der niedrigschwellige, bedarfsgerechte Zugang erhalten bleibt, die Nachfolge des Fonds strukturell abgesichert ist und Fachberatungsstellen dauerhaft finanziell und fachlich ausgestattet werden;

7. zur Stärkung sozialstaatlicher Handlungsfähigkeit und von bezahlbarem Wohnraum

a) einen Finanzierungsplan zur Entlastung der Bundesagentur für Arbeit vorzulegen, der einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2 Milliarden Euro vorsieht, um die Arbeitsfähigkeit und Beitragsstabilität der BA sicherzustellen;

b) die Deckungsfähigkeit zwischen dem Eingliederungs- und dem Verwaltungskostentitel im BMAS-Etat aufzuheben und den Verwaltungskostentitel bedarfsgerecht um 2 Milliarden Euro zu erhöhen;

c) nachhaltige Reformen von gesetzlicher Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung vorzulegen;

d) schrittweise eine vollständige und verlässliche Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln zu gewährleisten und von weiteren Absenkungen des regulären Bundeszuschusses abzusehen;

e) Transparenz über die Darlehen an die Gesetzliche Krankenversicherung und Soziale Pflegeversicherung herzustellen und mit jedem Haushaltsentwurf eine Übersicht der offenen Darlehen mit Nennung der Tilgungszeiträume zu überstellen;

f) die vorgesehene Abführung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) an den Bundeshaushalt zurückzunehmen, damit sie ihre Aufgaben im Bereich Neubau, Sanierung und Instandhaltung erfüllen kann;

g) die Dynamisierung des Wohngeldes umzusetzen und die Heizkostenpauschale um 20 Prozent zu erhöhen;

h) für die Neue Wohngemeinnützigkeit Investitionszuschüsse in Höhe von 1 Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen und das altersgerechte Umbauen mit zusätzlich 90 Millionen Euro zu fördern;

8. zur Stärkung von Forschung und Wissenschaft

a) mit der 30. BAföG-Novelle für Studierende umgehend spürbare Verbesserungen umzusetzen und anschließend unverzüglich eine umfassende Reform auf den Weg zu bringen;

b) die gesicherten Mittelaufwüchse auch auf kleinere Wissenschaftseinrichtungen wie die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina auszuweiten, deren Finanzierung dauerhaft und dynamisch zu erhöhen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und Investitionsmittel für die überfällige Sanierung ihres Archivs bereitzustellen;

c) gemeinsam mit den Ländern eine Mittelbaustrategie für mehr wissenschaftliche Dauerstellen neben der Professur zu entwickeln, dabei auf den Erfahrungen des Tenure-Track-Programms aufzubauen sowie moderne Governance-, Personal- und Organisationsstrukturen und Diversity an den geförderten Einrichtungen zu stärken;

d) die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Arbeit und Familie zu verbessern;

e) die Mittel für die internationale Impfstoffkoalition CEPI aufzustocken, um die Entwicklung eines Ebola-Impfstoffs und eine schnellstmögliche Notfallzulassung zu unterstützen;

9. zur Stärkung der Bildungsinfrastruktur

a) gemeinsam mit den Ländern die auskömmliche Finanzierung für die frühkindliche Bildung im Rahmen des Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetzes (SCQEG) sicherzustellen;

b) die 1. Säule des Startchancen-Programms um 1 Milliarde Euro zu erhöhen, um damit die Transformation von Schulen zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten besser zu unterstützen und so an Schulen mit besonders vielen armutsgefährdeten Kindern einen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildungsgerechtigkeit zu leisten;

10. zur Stärkung von Kultur, Medien und Erinnerungspolitik

a) die Kürzungen von 36 Millionen Euro bei der Film- und Kinobranche zurückzunehmen;

b) Erinnerungsorte mit einer Monitoring- und Koordinierungsstelle zur Dokumentation von Angriffen auszustatten;

c) die Medienlandschaft mit insgesamt 8 Millionen Euro zu stärken, indem die Kürzungen der Deutschen Welle zurückgenommen werden sowie die Kürzungen von knapp 2 Millionen Euro im Bereich von Exilprogrammen für geflüchtete Medienschaffende, und weitere 700.000 Euro für die NO-SLAPP-Anlaufstelle bereitzustellen;

11. zur Stärkung des Zugangs zum Recht

die Personalausgaben des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) mit zusätzlichen 2 Millionen Euro verlässlich abzusichern, die Rechtsbildung junger Menschen im Projekt „Heimspiel für das Recht“ der Stiftung Forum Recht zu stärken und die unabhängige Rechtsberatung für Geflüchtete an der EU-Außengrenze durch die Initiative European Lawyers in Lesvos (ELIL) mit 75.000 Euro zu fördern;

12. zur ernsthaften Wahrnehmung globaler Verantwortung

a) mindestens 3 Milliarden Euro für Humanitäre Hilfe bereitzustellen;

b) den Etat für Entwicklungszusammenarbeit um 2,7 Milliarden Euro zu erhöhen;

c) die internationale Klimafinanzierung um 1,1 Milliarden Euro aus dem Etat für Entwicklungszusammenarbeit für die nächsten Jahre zu verstärken;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

d) Mittel für die Ukraine auch über die Bereichsausnahme bedarfsgerecht bereitzustellen und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen der Ukraine weiter einzufordern und zu unterstützen;

e) unserer historischen Verantwortung gerecht zu werden und die noch lebenden polnischen Opfer der deutschen Besatzungsherrschaft zu entschädigen;

13. zur Verbesserung der kommunalen Finanzierung

a) die kommunalrelevanten Programme zu stärken und die Umsatzsteuerverteilung gemeinsam mit den Ländern dauerhaft und zeitnah so anzupassen, dass den Kommunen eine verlässliche Grundfinanzierung zuteilwird;

b) für das Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) mindestens 8,7 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen;

14. zur Stärkung der Steuergerechtigkeit und der staatlichen Einnahmebasis

a) ungerechtfertigte und ineffiziente Steuervergünstigungen abzubauen, insbesondere im Bereich der Erbschaft- und Immobilienbesteuerung, der Besteuerung von Kryptogewinnen, der Angleichung der effektiven Besteuerung von Digitalkonzernen an die durchschnittliche Unternehmensbesteuerung, der konsequenten Bekämpfung von Steuer- und Finanzkriminalität und einer Verbesserung des Steuervollzugs insgesamt, sowie durch den Abbau klima- und umweltschädlicher Subventionen und weiterer steuerlicher Fehlanreize;

b) eine rechtssichere Übergewinnsteuer einzuführen, entweder europäisch oder national;

c) Arbeitseinkommen zu entlasten, Kapitalerträge gerechter zu besteuern und eine progressive Steuer auf Nettovermögen ab 500 Millionen Euro mit Anrechnung bereits geleisteter Einkommensteuer einzuführen.

Berlin, den 23. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.